

Geschäftsordnung Kreisverband St. Wendel

Die Geschäftsordnung wurde am 04.09.2012 auf der konstituierende Sitzung des Vorstandes beschlossen.

§1 Vorstandssitzungen

1.1 Einladung zu Vorstandssitzungen

- (1) Zu Vorstandssitzungen wird in der Regel mit einer Frist von 7 Tagen per E-Mail oder telefonisch eingeladen. Sobald ein Termin feststeht, wird er zusammen mit einer vorläufigen Tagesordnung auf der Kreismailingliste veröffentlicht, damit Eingaben zu den behandelten Themen möglich sind.
- (2) Auf Antrag von 2 Vorstandsmitgliedern oder 10 % der Mitglieder des Kreisverbandes muss eine Vorstandssitzung innerhalb von 14 Tagen einberufen werden.
- (3) Die Setzung von Abgabefristen für Eingaben zu Themen ist möglich.
- (4) Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung verabschiedet.
- (5) Die Tagesordnung umfasst die Festlegung des Datums für die nächste Sitzung. Änderungen sind 7 Tage vorher telefonisch oder per E-Mail abzustimmen.

1.2 Anträge

- (1) Anträge zu einer Vorstandssitzung des Kreisverbandes werden per E-Mail an den Vorstand (vorstand-wnd@piratenpartei-saarland.de) gerichtet und sollten auf der nächsten Sitzung behandelt werden.
- (2) Nichtbehandlung von Anträgen müssen vom Vorstand begründet und protokolliert werden.
- (3) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder, die im Kreisverband St. Wendel organisiert sind.

1.3 Durchführung von Vorstandssitzungen

- (1) Die Vorstandssitzungen finden öffentlich statt.
- (2) Sitzungen können in Form von realen Treffen oder per Mumble abgehalten werden.
- (3) Der Vorsitzende hat im Normalfall die Sitzungsleitung. Sie kann jedoch auf Wunsch der Anwesenden an ein anderes Mitglied abgegeben werden.
- (4) Gästen kann von der Sitzungsleitung Rederecht erteilt oder entzogen werden. Eine Verweigerung des Rederechts muss begründet werden.
- (5) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu Teilen der Sitzung ausgeschlossen werden.
- (6) Eine Vorstandssitzung ist mit drei Vorstandsmitgliedern beschlussfähig.

1.4 Abstimmungen

- (1) Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Vorstandes.
- (2) Falls keine anderen Regeln Vorrang haben, gilt die einfache Mehrheit aller amtierenden Vorstandsmitglieder.

- (3) Umlaufentscheide sind per E-Mail zulässig. Auf diesem Wege kann die Geschäftsordnung nicht geändert werden. Umlaufentscheidungen sollen zu Beginn der nächsten Vorstandssitzung erwähnt und ins Protokoll aufgenommen werden.

1.5 Protokollführung

- (1) Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt.
- (2) Das Protokoll muss Anträge, Beschlüsse, Umlaufentscheide, Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes enthalten.
- (3) Zu Beginn der Sitzung wird aus den anwesenden Sitzungsteilnehmern ein Protokollant bestimmt.
- (4) Das Protokoll wird den anwesenden Vorstandsmitgliedern vor Veröffentlichung zur Durchsicht vorgelegt.
- (5) Das Protokoll ist bis spätestens eine Woche nach der Vorstandssitzung im Wiki zu veröffentlichen und über die Kreismailingliste bekannt zu machen.

§2 Finanzentscheidungen

- (1) Der Kreisverband verzichtet auf die eigenständige Kassen- und Kontoführung.
- (2) Der Schatzmeister soll vor jeder Finanzentscheidung gefragt werden und hat ein Vetorecht für alle Finanzentscheidungen. Ein eingelegtes Veto muss er begründen.
- (3) Ausgaben über 100 Euro müssen durch die Mehrheit des Vorstands genehmigt werden

§3 Mitgliederverwaltung

- (1) Die Mitgliederdaten der Piraten werden in einer zentralen Datenbank gepflegt.
- (2) Diese werden vom Landesvorstand oder entsprechend Beauftragten verwaltet.
- (3) Gewährter Zugriff auf Mitgliederdaten ist an die Abgabe einer Datenschutzverpflichtung gebunden und kann auf ausgewählte Daten beschränkt werden.
- (4) Jeder Zugriffsberechtigte ist dazu verpflichtet seine Zugangsdaten und die Mitgliederdaten nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen. Dies umfasst insbesondere, dass entsprechende Dateien nicht unverschlüsselt gespeichert werden dürfen.
- (5) Nicht mehr benötigte Daten sind unverzüglich vollständig zu löschen.
- (6) Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht Zugriffsberechtigte ist untersagt.

§4 Aufgabenverteilung Vorstand

Die angegebenen Aufgabenbereiche stellen keine vollständige Aufzählung dar und es ist den Vorstandsmitgliedern auch freigestellt, Aufgaben im Einzelfall anders unter sich aufzuteilen.

Vorsitzender

Vertretung des KV gegenüber dem Landesvorstand.

Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Vorstandssitzungen.

Einberufung, Vorbereitung und Eröffnung der Kreismitgliederversammlung.

Koordination von Untergliederungen.

Verantwortung für im Besitz des Kreisverbandes befindlicher Güter zusammen mit dem Schatzmeister.

Stellvertretender Vorsitzender

Der stellvertretende Vorsitzende unterstützt den Vorsitzenden in seinen Tätigkeiten und vertritt ihn bei Abwesenheit.

Schatzmeister

Annahme von Spenden und Ausstellen von Spendenquittungen.

Inventur der im Besitz des Landesverbandes befindlichen Güter und Verantwortung dafür zusammen mit den Vorsitzenden.

Prüfung des Rechenschaftsberichts und Bearbeitung, der sich daraus ergebenden Notwendigkeiten.

Verwaltung der Mitgliedsdaten des Kreisverbandes.

Akreditierung der Mitglieder auf den Mitgliederversammlungen.

Beisitzer

Vertretung der Mitglieder gegenüber dem KVor.

Kontakt zu den Arbeitsgruppen.

Unterstützung der anderen Vorstandsmitglieder bei ihren Aufgaben.